

Förderung von Lüftungsanlagen in den einzelnen Bundesländern

Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Bemerkungen
Baden-Württemberg	<p>Eigentumsfinanzierung BW – Z 15</p> <p>Zusatzfinanzierung - Energieeffizienz</p> <p>https://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/foerderungen-und-finanzierungen/alle-foerderangebote/wi-wohnmobilien/eigentumsfinanzierung-bw-z15-darlehen.xml?ceid=100327#Zusatzfoerderung</p> <p>Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien/ Mietwohnungsfinanzierung der L-Bank – Modernisierung</p> <p>L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg</p> <p>https://www.l-bank.de/</p>	<p>Die Zusatzfinanzierung – Energieeffizienz richtet sich an Familien, die eine ältere Immobilie erwerben und energetisch sanieren. Der Erwerb der Immobilie wird mit der Basisförderung abgedeckt, die anschließende energetische Sanierung mit der Zusatzfinanzierung. Gefördert werden Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Bestandsimmobilien.</p> <p>Die Zusatzförderung umfasst ein Darlehen aus den KfW-Kreditprogrammen <i>Energieeffizient Sanieren – Effizienzhaus</i> oder <i>Energieeffizient Sanieren – Einzelmaßnahmen</i>, jeweils mit zusätzlicher Zinsverbilligung des Landes in Abhängigkeit der Maßnahme.</p> <p>Lüftungsanlagen werden in einer Maßnahmenkombination aus Energieeinsparendem Wärmeschutz (Baustein 1), sowie der Energieeinsparenden Anlagentechnik (Baustein 2) gefördert.</p> <p>Gefördert wird der Einbau von den unter 1.1 aufgeführten heiztechnischen Anlagen in privaten Wohngebäuden mit bis zu drei Wohneinheiten. Eine der Wohneinheiten muss der Antragsteller 1 selbst nutzen. Finanziert werden die Kosten für die technische Anlage (samt notwendigem Speicher) und für die unmittelbar dadurch veranlassten Maßnahmen. Dies sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbau einer Lüftungsanlage <p>Die geförderten Personen erhalten über ihr Finanzierungsinstitut ein langfristiges zinsvergünstigtes Darlehen der L-Bank. Das Darlehen kann bis zu 100 % der förderfähigen Kosten betragen. Der minimale Bruttodarlehensbetrag beträgt in der Regel 5.000 Euro. Der maximale Bruttodarlehensbetrag liegt bei 50.000 Euro pro Wohngebäude.</p> <p>Ziel ist es, die CO₂-Bilanz bereits bestehender Mietwohngebäude zu verbessern und Barrieren im Mietwohnungsbestand zu vermindern. Es muss sich um Modernisierungsmaßnahmen handeln. Hierzu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbau von Lüftungsanlagen <p>Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100 % der Investitionskosten. Eine Kombination mit Ergänzungsdarlehen der L-Bank für Maßnahmen außerhalb der KfW-Programme bis zu 100% der Investitionssumme ist möglich. Das Finanzierungsvolumen muss mindestens 200.000 EUR betragen.</p>
Bayern	<p>Die Förderung ‚EnergieSystemHaus‘ ist nach vollständiger Ausschöpfung 2020 ausgelaufen, da keine Mittel mehr verfügbar sind.</p>	

Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Bemerkungen
Berlin	<p>IBB – Energetische Gebäudesanierung http://www.ibb.de/</p> <p>ENEO-Zuschuss Energieberatung http://www.ibb.de/</p> <p>IBB Wohnraum Modernisieren / Maßnahmen an Gemeinschaftseigentum http://www.ibb.de/</p> <p>IBB Förderergänzungsdarlehen https://www.ibb.de</p> <p>BENE Klima http://www.berlin.de/senuvk/umwelt/foerderprogramme/bene/</p> <p>IBB Wohnungsneubaufonds www.ibb.de/wohnen_modernisieren</p>	<p>Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden vor 01.02.2002 zum KfW-Effizienzhaus, Baudenkmäler, Ersterwerb eines sanierten KfW-Effizienzhauses, Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpakete Heizung und Lüftung der KfW. Darlehen mit Verringerung des KfW-Zinssatzes um bis 0,6 % p.a. Bis 100 % der förderfähigen Kosten, max. 100.000 € pro WE. Variable Laufzeiten, tilgungsfreie Anlaufzeit.</p> <p>Unterstützung der Erstellung von Gutachten mit Modernisierungsempfehlungen zur energetischen Sanierung für Eigentümer, Wohnungsunternehmen und Investoren. Zuschuss 500 € bei 1-2 Wohneinheiten bis zu 2000 € bei > 100 WE.</p> <p>Gefördert wird u.a. die Verbesserung der Energieeffizienz und Lärmschutz durch Wohnungsunternehmen, Vermieter, selbstnutzende Eigentümer. Zinsgünstiger Kredit der IBB bis zu 100% des Gesamtfinanzierungsbedarfs bei max. 100.000 € je Wohneinheit. Variable Laufzeiten und Zinsbindungsfristen. Kombination mit anderen Programmen unter Auflagen möglich.</p> <p>Schließen von Finanzierungslücken als Ergänzung zu anderen Förderprogrammen der IBB. Bis zu 100 % des Finanzierungsbedarfs, zu stellen vor Vorhabensbeginn.</p> <p>Berliner Unternehmen, die Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien steigern. Gefördert werden Investitionen, Planungsleistungen zum Teil, weitere Leistungen wie Projektsteuerung, Monitoring.</p> <p>Kommunale und private Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Vermieter, Investoren in Berlin. Mietpreis- und Belegungsbindung und Mindestanteil von Ein- bis Zwei-Zimmer-Wohnungen. Kombination mit weiteren Förderprogrammen möglich.</p>

Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Bemerkungen
Brandenburg	<p>Wohneigentum Modernisierung/ Instandsetzung mit energetischer Sanierung http://www.ilb.de/</p> <p>Brandenburg-Kredit Energieeffizienter Wohnungsbau http://www.ilb.de/</p>	<p>Modernisierung, Instandsetzung, Kauf, Wohnflächen-erweiterung selbst genutzten Wohneigentums, Errichtung bis 01.02.2002. Nach der Maßnahme muss mind. Neubau-Niveau (EnEV) erreicht werden. Die geförderte Wohnung ist mindestens 20 Jahre selbst zu nutzen, Kosten der Maßnahme mind. 500 €/m². Neu ist Förderung bei Verkauf als Wohneigentum nach der Maßnahme, dann 1800 €/m². Die Darlehen sind ab dem Zeitpunkt der ersten Auszahlung für die Dauer von 20 Jahren zinsfrei. Die Tilgung beträgt 3 % jährlich. Zusatzförderungen sind möglich. Gebunden an Gebietskulissen, d.h. Vorranggebiete Wohnen oder Sanierungsgebiete, Einkommensgrenzen.</p> <p>Gefördert werden energieeffiziente Projekte zur Sanierung oder Neubau von Mietwohnraum. Bis 100% der förderfähigen Investitionskosten bei Laufzeiten von 10 bis 30 Jahren, Zinsbindung 10 Jahre, max. 100.000€ pro Wohneinheit. Zins gemäß aktuellen Konditionen der KfW, Tilgungszuschuss der KfW und zusätzlich der ILB möglich.</p>
Hamburg	<p>Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)</p> <p>https://www.ifbh.de/foerderprogramm/energetische-modernisierung-von-mietwohnungen-mod-a</p> <p>https://www.ifbh.de/foerderprogramm/umfassende-modernisierung-von-mietwohnungen-mod-b</p>	<p>Sanierung Mietwohnungen: Gefördert wird die energetische Modernisierung von Mietwohnungen in Mietwohngebäuden mit mindestens 3 vermieteten Wohneinheiten und Wohneinrichtungen. Förderung durch laufende Zuschüsse nach Energieeinspareffizienz mit einer Laufzeit über 6 bzw. 10 Jahre, je nach erreichtem energetischem Standard.</p> <p>Die Zuschusshöhe der Stufen 1 bis 4 richtet sich nach der erreichten Einsparung (Jahres-Endenergiebedarf und Jahres-Heizwärmebedarf) auf Grundlage der energetischen Bilanzierungen. Bei höheren Stufen bemisst sich die Zuschusshöhe auf Basis der Wohnfläche. Mindestanforderung ist ein Endenergiebedarf von $\leq 90 \text{ kWh/m}^2\text{a}$. Je höher die erreichte Einsparung und je besser die Stufe, desto höher fällt der Zuschuss aus. Die Option einer Förderung mit Mietpreisbindung erhöht die Förderung um ca. 50 %.</p> <p>Zusätzliche Zuschüsse für den Einbau von Lüftungsanlagen, die Verwendung von nachhaltigen Dämmstoffen, den Erhalt und Rekonstruktion von Backsteinfassaden und die Herstellung einer barrierefreien Zuwegung.</p>
Hessen	<p>Förderung für die energetische Modernisierung von Immobilien https://www.hessen-macht-50-50.de/sonderprogramm-eigenheim/</p>	<p>Durch das neue Sonderprogramm Eigenheim wird in Hessen die Förderung der KfW durch das Land nochmals kräftig aufgestockt. Interessant ist das für alle, die mehrere Sanierungsmaßnahmen in Angriff nehmen. Ziel ist es, dass mehr Hessen ihre Häuser oder Wohnungen energetisch sanieren und so den Klimaschutz voranbringen. Dafür gewährt das Land nun einen Zuschuss von bis zu 10 %, der zusätzlich zu den Fördermitteln der KfW gewährt wird. Rechnet man KfW- und Landesförderung zusammen, erhalten Immobilienbesitzer so bis zu 60.000 Euro für eine Sanierung.</p>

Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Bemerkungen
	Stadt Frankfurt: Modernisierungsprogramm/Frankfurter Programm zur energetischen Modernisierung des Wohnbestandes https://www.stadtplanungsamt-frankfurt.de/modernisierungsprogramm_9698.html	Grundförderung in Stufen von 500 -750 € / m ² für alle Maßnahmen der Wohnungsmodernisierung, als Darlehen oder Zuschuss. Fördervoraussetzung ist ein energetischer Standard der um 30 % besser ist als EnEV für Bestandsbauten.
Mecklenburg Vorpommern	Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen im Rahmen der "Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen und selbst genutztem Wohneigentum (Modernisierungsrichtlinien – ModRL)" http://www.lfi-mv.de	Gefördert werden Maßnahmen, die der Modernisierung und Instandhaltung von Wohnraum dienen. 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 12.000 €/WE Zuwendungsempfänger: Eigentümer, deren Grundstücke mit Miet- und Genossenschaftswohnungen bebaut sind. Gefördert werden Maßnahmen, die zur Modernisierung und Instandsetzung von eigengenutztem Wohnraum dienen, bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben von bis zu 500 €/m ² Wohnfläche jedoch höchstens für zuwendungsfähige Ausgaben bis zu 50 000 € je Wohnung. Zuwendungsempfänger: Eigentümer
Niedersachsen	Energetische Modernisierung – Nbank https://www.nbank.de/Privatpersonen/Wohnraum/index.jsp https://www.nbank.de/Privatpersonen/Wohnraum/Energetische-Modernisierung-Mietwohnraum/index-2.jsp https://www.nbank.de/Privatpersonen/Wohnraum/Modernisierung-Aus-und-Umbau-sowie-Erweiterung-von-Mietwohnungen/index.jsp	Darlehen - Energetische Modernisierung Mietwohnraum: Gilt für Investoren, die Mietwohnungen, die vor dem 01.02.2002 fertiggestellt wurden, energetisch modernisieren. <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Erreichung des Niveaus eines KfW-Effizienzhaus 55 - Maßnahmen zur Erreichung des Niveaus eines KfW-Effizienzhaus 70 Zuschuss - Modernisierung von Mietwohnraum Energetische Modernisierungen auf Grundlage der EnEV (KfW-Effizienzhaus 100) Dazu gehören insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - nachträgliche Wärmedämmung der Gebäudewände, des Daches, der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume, - Fenster und Außentürenerneuerung - Erneuerung von Heizungstechnik auf Basis fossiler Brennstoffe Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger
Nordrhein- Westfalen	Förderung von klimagerechten und barrierefreien Gebäudesanierungen – zinsverbilligte Darlehen für alle Eigenheimbesitzer www.nrwbank.de	Förderung von baulichen Modernisierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Schonung der Ressourcen. Der Kredit wird einzeln mit der Hausbank ausgehandelt, ist unabhängig vom Einkommen und liegt zwischen 2.500 € und 75.000 €, die Laufzeit zwischen 10 und 20 Jahren 1 Tilgungsfreies Jahr.

Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Bemerkungen
	<p>progres.nrw – Markteinführung: Wohnungslüftung mit WRG https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/p/progres_nrw_markteinfuehrung_breitenprogramm/01_lueftungsanlagen/index.php</p> <p>Antragstellung bis 20.11.2021</p>	<p>Förderfähige Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zentrale Anlagen in Bestandsbauten mit einem Wirkungsgrad von mindestens 80 % - dezentrale, raumweise betriebene Geräte in Bestandsbauten mit einem Wirkungsgrad von mind. 65 % - Geräte in Neubauten mit einem Wirkungsgrad von mindestens 80 % <p>Gefördert werden Lüftungsanlagen im Neubau mit 1.000 € pro Wohnung bzw. Haus, im Bestandsgebäude mit 2.000 €, dezentrale Lüftungsanlagen mit 200 € pro Gerät, max. 1.000 € pro Wohnung. Mindestwerte für WRG müssen eingehalten werden, DIBt-Zulassung ist Voraussetzung. Mit anderen staatlichen Zuwendungen kumulierbar, soweit sie nicht aus Programmen des Landes NRW stammen.</p>
	<p>Bielefeld Stadtwerke GmbH</p> <p>https://www.stadtwerke-bielefeld.de</p>	<p>Wohnungslüftungsanlage Zuschuss von 250 €/WE, max. 500 €.</p> <p>Die Lüftungsanlage ist innerhalb von neun Monaten zu installieren. Der Zuschuss wird über zwei Jahre verteilt gutgeschrieben</p> <p>Programm greift nur bei Erstinstallation einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.</p> <p>Mit anderen Förderprogrammen kumulierbar.</p>
	<p>Stadt Köln</p> <p>Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (6.12)</p> <p>Eine Kumulierung mit anderen Förder- und Zuschussprogrammen ist möglich, sofern dadurch nicht die maximale Förderhöhe von 50 % der Gesamtkosten einer Maßnahme überschritten wird. In den Antragsformularen ist anzugeben, ob andere Fördermittel in Anspruch genommen werden.</p> <p>Antragstellung Stadt Köln</p> <p>https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/klima/altbausanierung-energieeffizienz</p>	<p>Antragsberechtigte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - natürliche und juristische Personen und Wohnungseigentümergeinschaften - Dienstleistungs-Unternehmen im Energiebereich oder Wärme-lieferanten/Kontraktoren - gemeinnützigen Organisationsformen, einschließlich Kirchen <p>Förderung:</p> <p>Gefördert werden zentrale und dezentrale Lüftungsanlagen mit WRG mit einem Wärmebereitstellungsgrad von mindestens 80 % (nach DIN EN 13141-8)</p> <p>Förderhöhe:</p> <p>Die Fördersumme ist anhängig von dem Wärmebereitstellungsgrad (WBG)</p> <p>WBG 80 % 50 % der Gerätekosten</p> <p>WBG 100 % 70 % der Gerätekosten (Die Förderung steigt linear mit dem WBG.).</p> <p>Förderfähige Gebäude:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bauaufsichtlich genehmigte private Gebäude zu Wohnzwecken - gemischt genutzten Gebäude mit Gewerbe- und Wohneinheiten (Gebäude, die über mindestens eine wohnwirtschaftlich genutzte Einheit verfügen) <p>Antragstellung vor Vorhabenbeginn.</p>

Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Bemerkungen
	<p>Stadt Düsseldorf Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf</p> <p>Gefördert werden Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung an privaten, zu Wohnzwecken sowie gemischt genutzten Neu- und Bestandsbauten mit Gewerbe- und Wohneinheiten. Die zentralen oder dezentralen Lüftungsanlagen müssen einen Wärmerückgewinnungsgrad von mind. 80 % nachweisen.</p>	<p>Zentrale Lüftungsanlagen: In Gebäuden mit 1 oder 2 WE/Nutzeinheiten beträgt der Zuschuss 1.200 €. In Gebäuden mit mehr als 2 WE beträgt der Zuschuss jeweils 800 € max. 100.000€ pro Jahr und Antragsteller</p> <p>Dezentrale Lüftungsanlagen: Der Zuschuss beträgt 15 % der Investitionskosten.</p> <p>Mit anderen Förderprogrammen kumulierbar.</p>
	<p>Münster Altbausanierung http://www.stadt-muenster.de/klima/bauen-sanieren/foerderprogramm.html</p>	<p>Der Einbau einer energiesparenden Lüftungsanlage mit mind. 80 % Wärmerückgewinnung und einer max. spezifischen Leistungsaufnahme von 0,45 W/(m³/h) wird mit 800 €/WE, max. 5.000 €, gefördert. Die erforderliche Luftdichtheit für Gebäude mit raumlufttechnischen Anlagen ($n_{50} \leq 1,5$) ist nachzuweisen. Für die Durchführung einer Luftdichtheitsmessung wird pauschal ein Zuschuss in Höhe von 250 € gewährt. Die Messung ist nach der Prüfnorm DIN EN 13829 durchzuführen. Die Förderung erfolgt ausschließlich in Kombination mit einer anderen Fördermaßnahme. Mit anderen Förderprogrammen kumulierbar.</p>
Rheinland-Pfalz	In Rheinland-Pfalz sind die Mittel bereits ausgeschöpft	
Saarland	<p>Saarländische Wohnraumförderung Modernisierung von selbstgenutztem Wohnraum: http://www.sikb.de/steckbrief_wrf_modernisierung</p> <p>Modernisierung von Mietwohnraum: http://www.sikb.de/steckbrief_wrf_modernisierung_von_mietwohnraum</p> <p>Erwerb von Bestandsobjekten mit Modernisierung: http://www.sikb.de/steckbrief_wrf_erwerb_mit_modernisierung www.sikb.de/kaufen</p>	<p>Modernisierung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnungen in selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern - selbstgenutzten Eigentumswohnungen <p>Der förderbare Modernisierungsaufwand je Wohnung muss mindestens 12.500 € betragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis 80 % der förderfähigen Modernisierungskosten - max. 60.000 € - Nachfinanzierungen sind ausgeschlossen. <p>Die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen muss sichergestellt sein</p> <p>Modernisierung: bis 80% der förderfähigen Modernisierungskosten, max. 60.000 €</p>
Sachsen	<p>SAB - Förderergänzungsdarlehen www.sab.sachsen.de</p>	<p>Das Förderergänzungsdarlehen dient der Ergänzung der Finanzierung von geförderten Wohnungsbaumaßnahmen. Die Festlegungen des jeweiligen zu ergänzenden Förderprogramms (z.B. zur Kumulierbarkeit oder zum Eigenleistungsanteil) sind zu beachten.</p>

Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Bemerkungen
<u>Sachsen-Anhalt</u>	Sachsen-Anhalt MODERN Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden www.ib-sachsen-anhalt.de	Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (min. 10.000 €) Laufzeit: 10, 20 oder 30 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. Die jeweils geltenden Nominal- und Effektivzinssätze können im Internet unter www.ib-sachsen-anhalt.de abgerufen werden.
<u>Schleswig-Holstein</u>	Das Förderprogramm ist in 2020 ausgelaufen.	
<u>Thüringen</u>	Eine Antragstellung ist aktuell nicht möglich! Die Richtlinie zum Förderprogramm „Thüringer Modernisierungsdarlehen (ThürModR-Eigenwohnraum)“ ist zum 31.12.2020 ausgelaufen . Wenn das Förderprogramm neu aufgelegt werden sollte, wird auf den Online-Kanälen darüber informiert. https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Modernisierung- von-Mietwohnungen	